

Österreich - Kauf von Kat.C/D Waffen

Österreich - Kauf von Kat.C/D Waffen

Wie läuft ein Kauf von Kategorie C/D Waffen ab?

Beim Kauf einer C/D Waffe von Privat muss man dem Verkäufer nachweisen dass man das 18. Lebensjahr vollendet hat (etwa mittels eines Lichtbildausweises). Im Falle einer Kategorie C Waffe hat der Verkäufer dem Käufer Einsicht in die alte Meldung der Waffe zu gewähren. Die neue Meldung der Kategorie C Waffe muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen erfolgen. Dabei ist anzugeben wo die Waffe zuvor gemeldet wurde.

Beim Kauf bei einem Händler muss man das vollendete 18. Lebensjahr ebenfalls nachweisen. Wenn man nicht im Besitz einer WBK/WP/Jagdschein ist, muss man eine 3-tägige Abkühlfrist in Kauf nehmen, welche der Händler dazu nutzt bei der Polizeibehörde in Erfahrung zu bringen ob gegen den Käufer ein Waffenverbot auferliegt.

Bei Kategorie C Waffen ist der Händler dazu verpflichtet eine Meldung zu machen, welche auch dem Erwerber auszufolgen ist.